

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/185/117

Dresden, 12. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 8/1132
Thema: Schäden und Verunreinigungen durch Anti-AfD-
Demonstrationen in Riesa

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Rahmen der Proteste gegen den Bundesparteitag der Alternative für Deutschland in Riesa am 11./12.01.2025 kam es zu verschiedenen Sachbeschädigungen und Verunreinigungen im Stadtgebiet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch war die Zahl an Beschädigungen (wie bspw. Schmierereien, Ritzereien, nicht ablösbare Aufkleber oder sonstige Verunstaltungen und Zerstörungen) von bzw. an öffentlichem Eigentum (wie bspw. an Gebäuden, (Polizei-)Fahrzeugen und Verkehrseinrichtungen, Straßenverkehrszeichen, Zügen, Haltestellen, Brücken, Unterführungen, Grünanlagen usw.) und wie hoch war die Zahl an Beschädigungen von bzw. an privatem Eigentum in Riesa (wie bspw. Gebäuden, Fahrzeugen, Aufstellern usw.) in der Zeit vom 10.01.2025 bis 12.01.2025, welche im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen gegen den AfD Bundesparteitag stehen und gibt es Erkenntnisse zu den Verursachern dieser Beschädigungen und soweit aus konkreten Demonstrationen heraus geschehen, zu den Anmeldern und Teilnehmern der jeweiligen Demonstrationen? (Bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand, Tathandlung/geschädigte Stelle, Anzahl Tatverdächtige, Einordnung PMK-Phänomenbereiche.)

Frage 2:

Wie hoch ist der Schaden, der durch die Beschädigungen nach Frage 1 entstanden ist? Sofern (noch) keine konkreten Angaben vorliegen, bitte zumindest bekannte Größenordnungen angeben.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Durch die Polizeidirektion Dresden wurden im Zusammenhang mit dem o. g. Einsatzgeschehen bislang elf strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung eingeleitet (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/1119). Die bundesweiten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik sowie zur Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sehen nicht vor, derartige Delikte mit einer Schadenssumme zu benennen und nach Eigentumsverhältnissen auszuweisen. Dementsprechend ist auch eine diesbezügliche systematische Erfassung und Auswertung nicht vorgesehen. Im Übrigen sind die erfragten Sachverhalte derzeit Gegenstand der Aufbereitung und nicht abgeschlossener Ermittlungen. Daher lassen sich zu konkreten Tathergängen, Geschädigten, Tatverdächtigen sowie der Einordnung PMK noch keine Aussagen treffen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der andauernden Aufbereitung und laufenden Ermittlungen die Angaben noch Änderungen unterliegen können (Abfragedatum war der 29. Januar 2025).

Frage 3:

In welchem Umfang kam es im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen gegen den AfD Bundesparteitag zu Verunreinigungen/Vermüllungen (bspw. durch Glascherben, Aufkleber, Papier-/Pappresten, Fäkalien usw.) in Riesa in der Zeit vom 10.01.2025 bis 12.01.2025 und gibt es Erkenntnisse zu den Verursachern dieser Verunreinigungen und soweit aus konkreten Demonstrationen heraus geschehen, zu den Anmeldern und Teilnehmern der Demonstrationen?

Frage 4:

Wie hoch sind die Kosten, welche durch die Beseitigungen der nach Frage 3 entstandenen Verunreinigungen/Vermüllungen in Riesa entstanden sind, und durch wen waren diese Kosten jeweils zu tragen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es liegen dahingehend Erkenntnisse vor, dass der Polizei in den Mittagsstunden des 11. Januar 2025 eine Verschmutzung der B 169 im Bereich der Abfahrt Bahnhofstraße gemeldet wurde. Erkenntnisse zur Art, zum Umfang und zum Verursacher der Verschmutzung liegen indes nicht vor.

Zu weiteren Verschmutzungen im Sinne der Fragestellung liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird von einer Beantwortung abgesehen.

Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen nach möglichen Verschmutzungen in Riesa bzw. den Kosten für deren Beseitigung betreffen ausschließlich Sachverhalte, die von der Stadt als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zustän-

digkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen.

Dies ist im genannten Sachverhalt jedoch nicht gegeben. Ist eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat der Verursacher die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast – in Ortsdurchfahrten die Gemeinde – die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen (§ 17 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz).

Das fragegegenständliche allgemeine Auskunftsverlangen ist vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster